

SPOBAG AG Düsseldorf
- Wertpapierkenn-Nr. 549060 -

Berichtigender Hinweis zur am 28.06.2006 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft auf den 17. August 2006

Aufgrund des "Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG)" vom 22. September 2005 (Bundesgesetzblatt I/2005, S. 2802) beträgt die Hinterlegungsfrist abweichend von der bisher gültigen Satzung 21. Tage vor der Hauptversammlung. Mithin sind diejenigen Aktionäre, welche sich durch Hinterlegung der Aktien legitimieren verpflichtet, diese bis spätestens am 27. Juli 2006 zu hinterlegen. Im übrigen gelten die Hinweise zur Hinterlegung und Anmeldung aus der veröffentlichten Einberufung der Hauptversammlung unverändert.

Düsseldorf, im Juni 2006

SPOBAG AG

Der Vorstand